

Liebe Mitglieder und Gäste des PBC Dreieich-Sprendlingen e.V.

Nachfolgend möchten wir Euch/Ihnen grundlegende Informationen zur Videoüberwachung in unserem Vereinsheim geben.

Warum werden bestimmte Bereiche unseres Vereinsheims kameraüberwacht?

Unser Vereinsheim wird aufgrund verschiedener negativer Ereignisse in der Vergangenheit mit Videokameras überwacht. Mit ihrer Hilfe konnten Fälle von Diebstahl, unerlaubtes Eindringen in die Spielstätte während der Coronapandemie und Sachbeschädigungen aufgeklärt werden.

Was ist bei Kameraüberwachung besonders zu beachten?

Die Maßnahme einer Videoüberwachung beinhaltet, dass wir uns bewusst sind, in hohem Maße einen Eingriff in die Privatsphäre der Menschen innerhalb unserer Spielstätte. Auch wenn wir bemüht sind, diese so gering wie möglich zu halten, bleibt diese Problematik bestehen und es bedarf einer Abwägung der verschiedenen Interessen und Rechtsgüter.

Der Gesamtvorstand hat darum die Entscheidung zu treffen gehabt, ob niederschwelligere Maßnahmen einen Ersatz für die Videoüberwachung bieten können. Diese sind aber, aufgrund des freien, 24 stündigen Zugangs zu unserer Spielstätte, nicht realisierbar. Insbesondere lässt sich ein Schutz der wertvollen Sportgeräte nicht anders herstellen.

Wozu dient die Kameraüberwachung?

Die Überwachung mittels Kameras soll ausschließlich zur Wahrnehmung des Hausrechts und zur Vermeidung sowie der Beweissicherung bei Straftaten dienen.

Was ist die Rechtsgrundlage der Kameraüberwachung?

Rechtsgrundlage der Kameraüberwachung ist Artikel 6, Absatz 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Welche Bereiche werden überwacht?

Überwacht werden der Bereich der fünf Billardtische, der Thekenbereich und der Eingangsbereich. Nicht überwacht werden die Damen und Herrentoilette sowie die Veranda.

Wann werden Videodaten erstellt?

Alle Kameras sind aktiviert und erstellen kontinuierlich, also ganztägig, streamfähige Videodaten.

Ist der Zugriff in Echtzeit auf die Kameras möglich?

Ja. Der Zugriff in Echtzeit auf die Kameras ist möglich. Dies geschieht mittels einer passwortgeschützten App, via Smartphone oder Computer.

Wer hat Zugriff auf die Kameraüberwachung?

Der Zugriff auf den Video-Stream in Echtzeit sowie auf gespeicherte Videodaten ist nur den drei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes gestattet. Die Namen der jeweils aktuellen Funktionäre sind auf unserer Homepage einsehbar. Zudem kann der Gesamtvorstand zum Zwecke der Beweisführung, Einsicht in bestimmte Bildsequenzen erhalten. Für Zwecke der Strafverfolgung können Bildsequenzen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

Wann werden Daten aufgezeichnet?

Das System speichert Videodaten von allen überwachten Bereichen, sofern eine Bewegungserkennung die Aufzeichnung auslöst. In diesem Falle erfolgt eine Aufzeichnung bis keine Bewegung mehr vom System festgestellt wird. Eine Überwachung auch dunkler Räume ist durch Infrarottechnik möglich.

Werden Audiosignale aufgezeichnet?

Es werden keine Audiodaten erzeugt oder aufgezeichnet.

Wie lange werden die Videos gespeichert?

Die Videodaten werden für die Dauer von 72 Stunden gespeichert und dann automatisch überschrieben. Eine Sicherung auf externen Geräten geschieht nur in besonderem Falle zur Wahrnehmung des Hausrechts und zur Vermeidung sowie der Beweissicherung bei Straftaten.

Weitere Informationen zu Kameraüberwachung und DSGVO

Diese Informationen sowie Links zur Grundlage der Videoüberwachung nach Artikel 6, Absatz 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung sind auch über den QR Code einsehbar.

Ich hoffe, durch das Aufgreifen der genannten Punkte, die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit der Kameraüberwachung beantwortet zu haben. Wenn es dennoch offene Fragen geben sollte, kontaktiert mich/kontaktieren Sie mich bitte telefonisch unter 0151 22872724 oder per E-Mail an die Adresse: vorsitzender@pbc-dreieich.de

Norbert Schlieve, 1.Vorsitzender